Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau: Organ für das öffentliche und

> private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

15 (1942-1943) Band:

10 Heft:

Rubrik: Le home d'enfants = Das Kinderheim = L'asilo infantile privato

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mitteilungen des Verbandes schweizerischer Kinderheime

Verantwortliche Redaktion.: Frl. Helene Kopp, Ebnat-Kappel, Tel. 7 21 23. Nachdruck nur mit Zustimmung der Red. gestattet Sekretariat: Dr. H. R. Schiller, St. Peterstrasse 10, Zürich 1, Tel. 7 21 16, Postcheck VIII 25510

Zum neuen Jahr

Welche Wunderkraft ist es, die selbst die niedergedrückteste Menschheit mit Hoffnungen zu erfüllen vermag, sobald das alte Jahr schwindet und ein neues vor der Türe steht? Wir möchten dem Vergangenen alle Sorgen und Kümmernisse mitgeben und unbeschwert neu beginnen können. Wenn alles bricht, soll uns wenigstens ein Funken Hoffnung bleiben, der die Sylvesternacht überstrahlt und in den Januarmorgen hineinleuchtet. Wir alle stehen wartend an der Jahreswende und wissen nicht, ob es noch in menschlichen Kräften steht, diesen Krieg zu beendigen und all die Wun-

den wieder zu heilen, die grausame Menschenhand schlug. Wir wissen nicht, ob dieser totale Krieg nicht Anfang des Weltendes bedeutet. Darum heißt es wach sein, wie die klugen Jungfrauen, deren Lämpchen brannte, als der Bräutigam kam; einander helfen und beistehen wie unsere Väter dies taten und dankbar sein für den Frieden, der uns heute noch geblieben ist. Wir haben Aufgaben zu erfüllen, die uns Schweizern allein auferlegt wurden, uns, die wir das Kreuz in den Bannern tragen, das rote und das weiße, die beide Zeichen unserer Einigkeit sind und für wahren Christensinn zeugen.

Verbandsnachrichten

Kauf eines Kinderheimes. Gemeinnützige Institution, die ihr bisheriges Heim aufgeben möchte, sucht gutgebaute Liegenschaft mit Platz für mindestens 40 Kinder zu kaufen. Gute Zugsverbindungen von Zürich notwendig. Mindestens 1200 m hoch gelegen. Graubunden bevorzugt. Interessenten erhalten weitere Auskunft beim Verbandssekretariat.

Mitgliederwerbung. Unser Verband kann die Interessen der Kinderheime besser wahrnehmen, je mehr Mitglieder er zählt. Jedes einzelne Mitglied wird deshalb dringend ersucht, dem Sekretariat alle ihm bekannten gutgeführten Heime, die noch nicht dem Verbande angehören, zu nennen, damit das Sekretariat an diese Heime gelangen kann.

Kinderheime und Ferienkolonien. Das Kreisschreiben des Eidg. Justizdepartementes vom 16. März 1936 hat festgestellt, daß auch die Kinderheime dem sog. Hotelbauverbot unterworfen seien, d. h. daß Neueröffnungen und Vergrößerungen von Kinderheimen ebenfalls einer speziellen Bewilligung bedürfen.

Neuerdings hat sich auf unser Ersuchen hin, gestützt auf den Bundesratsbeschluß vom 19. Dez. 1941, das Eidg. Justizdepartement auch zur Frage der Ferienkolonien wie folgt geäußert: "Die von Privatpersonen betriebenen Ferienkolonien sind unseres Erachtens Kinderheimen gleichzustellen und deshalb bewilligungspflichtig. Von den Schulbehörden organisierte Ferienkolonien nehmen wir ohne weiteres davon aus; denn hier steht der soziale und hygienische Gedanke im Vordergrund. Auch ergibt sich daraus keine Konkurrenzierung privater Kinderheime oder doch nicht in fühlbarem Ausmaße. Private Ferienpensionen dagegen, auch wenn sie bloß für einige Wochen betrieben werden, sind entweder Gasthöfen oder Kinderheimen gleichzustellen; sie bedeuten auch offensichtlich eine Konkurrenz für die bestehenden Kinderheime.'

Heute besteht also die langvermißte gesetzliche Handhabe, um den privaten Ferienkolonien Einhalt zu gebieten. Es ist dies umso wichtiger, als die Ferienkolonien die Kinderheime schon deshalb aufs schärfste konkurrenzieren konnten, weil sie keine Zwischensaisons durchzuhalten hatten.

Daß die Ferienkolonien auf rein gemeinnütziger Grundlage vom Hotelbauverbot auszunehmen sind, hat unser Verband von jeher anerkannt. Dies gilt selbstverständlich auch für Pfadfinderlager, Schülerlager usw. Dagegen kann nun endlich einmal mit Energie eingeschritten werden gegen die privaten Ferienkolonien, die unter Mißachtung der bundesrätlichen Beschlüsse ohne Einholung einer behördlichen Bewilligung zu Verdienstzwecken organisiert werden.

Unsere Mitglieder werden ersucht, rechtzeitig alle Fälle von privaten Ferienkolonien dem Sekretariat zu melden. Von dort aus wird dann untersucht, ob es sich um eine gemeinnützige oder aber um eine zu Erwerbszwecken aufgezogene Sache handelt.

Es wird erneut darauf hingewiesen, daß Neueröffnung oder Vergrößerung eines Kinderheimes, sowie Organisation einer Ferienkolonie ohne behördliche Bewilligung gemäß Bundesratsbeschluß vom 19. Dez. 1941 mit Buße bestraft wird und Schließung des Betriebes zur Folge hat.

Lebensmittelrationierung

Das Eidg. Kriegsernährungsamt mußte wiederum auf der ganzen Linie die Lebensmittelrationen herabsetzen. Insbesondere die Kinderheime werden mit den neuen Zuteilungen vor allem an Brot, Zucker und Milch nur schwer auskommen. Unser Verband ist in einer Eingabe beim Kriegsernährungsamt vorstellig geworden.

Es ist aber darauf hinzuweisen, daß die Herabsetzung der Rationen sich dadurch etwas ausgleicht, als heute für alle Kinder sechs Mahlzeitencoupons pro Verpflegungstag verlangt werden können (und nicht wie früher für die größeren Kinder fünf und für die kleineren drei Coupons).

Das Sekretariat

Hotelbauverbot. Auf die Intervention unseres Verbandes hin wurde im Kanton Graubünden ein ohne Bewilligung neu eröffnetes Kinderheim geschlossen und außerdem mit einer Buße von 100 Franken belegt.

Das Sekretariat.

Nouveaux membres. Plus notre organisation compte de membres, mieux nous pourrons sauvegarder les intérêts des homes d'enfants.

Nous prions donc instamment chaque membre d'indiquer à notre sécrétariat l'adresse des homes bien tenus, ne faisant pas encore partie de notre organisation, afin que le sécrétariat puisse intervenir auprès d'eux.

Homes d'enfants et Colonies de vacance. Dans la circulaire du 16. III. 36 du Département fédéral de Justice il est dit que les homes d'enfants tombent aussi sous la défense de construction de l'hôtellerie; c'est-à-dire que l'ouverture de nouvelles entreprises ou des agrandissements sont soumis aux autorisations officielles.

Au sujet des colonies de vacances le Département fédéral de Justice nous fait savoir de nouveau sur notre demande, ce qui suit — en se basant sur l'ordonnance du Conseil fédéral du 19. XII, 41:

"Les colonies de vacances dirigées par des personnes privées, sont, à notre point de vue, sur la même base comme les homes d'enfants, sujet à une concession officielle. Les colonies de vacances organisées par des autorités scolaires en sont exclue sans autre, ou qu'ici l'idée sociale et hygiénique domine. Les colonies scolaires ne sont pas ou presque pas une concurrence pour les homes d'enfants. — Par contre les pensions privées de vacances sont à traiter comme les homes d'enfants ou les hôtels, même si elles ne fonctionnent que quelques semaines; elles signifient certainement une concurrence pour les homes d'enfants déjà existants.

Nous possédons donc enfin aujourd'hui une mesure légale pour refreiner les colonies de vacances privées. Cela est d'autant plus important, parce que ces colonies de vacances étaient une concurrence d'autant plus forte, qu'il n'y avait pas de saison morte pour eux.

Notre organisation a toujours reconnue que les colonies de vacances créés sur une base d'utilité publique sont exclues de la défense de construction d'hôtels. Dans la même catégorie sont aussi les camps d'éclaireurs, les camps scolaires etc. Par contre les données légales permettent enfin d'agir énergiquement contre les colonies de vacances privées, organisées pour un but lucratif, sans autorisation et cela en dépit des ordonnances du Conseil fédéral.

Notre sécrétariat prie tous nos membres de lui annoncer au plus vite toutes les colonies de vacances privées. Nous ferons ensuite le nécessaire pour constater s'il s'agit d'une entreprise d'utilité publique ou d'un but lucratif.

Il est de nouveau rappelle que l'ouverture d'un home d'enfants ou son agrandissement, ainsi que l'organisation de colonies de vacances sans autorisation officielle sont passibles d'amendes ou de la fermeture de l'entreprise, et cela suivant arrèté fédéral du 19. XII. 44.

Bücherschau

Lisa Tetzner: "Vom Märchenbaum der Welt". Ein Buch der Schicksale und Abenteuer. Verlag Sauerländer & Co., Aarau. Preis Fr. 7.—.

Es ist ein eigen Ding um die Märchenwelt; wer sie nicht kennt, lächelt darüber, wer in sie eingedrungen ist, will sie nimmer verlassen. Diese scheinbar wirklich-unwirkliche Welt hält die kindliche und poetische Seele gefangen. Ihr offenbart sie Stück um Stück des mystischen Lebens, das uns ja auch im alltäglichen Dasein umgibt, ohne daß wir es gewahren. Die Menschen sind nicht immer aufgeschlossen für symbolische Darstellung des menschlichen Geschehens, nicht immer haben sie Ruhe und Muße, um in das absonderliche Schicksal fremder Menschen einzudringen und nur zu oft fehlt ihnen die Lust am besinnlichen Lesen. Heute aber, wo uns die Wirklichkeit an Rauheit nichts erspart, flüchtet man gerne in die phantastische Welt, in welcher uns Gut und Böse als Gegenspieler entgegentreten und ihren gerechten I ohn empfangen.

Lisa Tetzner, die bekannte Märchenerzählerin, hat uns in ihrem neuesten Buche: "Vom Märchenbaum der Welt" eine Reihe noch unbekannter Geschichten geschenkt. Sie verstand es auch diesmal meisterlich, das Gehörte und Erlauschte, das Ueberlieferte, das sie aus den Verstecken ans Licht holte, weiter zu erzählen. Da sind Märchen von Nord und Süd, von Ost und West, die alle von der Eigenart ihres Ursprungslandes zeugen und den Charme und die Härten der Völker kundtun, in welchen sie entstanden sind. Schicksale erfüllen sich, indem Wunder durch Verwandlungen geschehen, die Treue bis ins Letzte wird königlich belohnt,

die Klugheit geehrt, das Böse schließlich bestraft. Ueber allem aber liegt ein Zauber, der nur der Märchenwelt eigen ist und die symbolische Wahrheit deutlich werden läßt. H.K.

— Da liegen sie vor mir, die neuen Mal- und Bilderbücher von Alfred Schneider, erschienen in "Neue Bücher AG. Zürich". Preis Fr. 3.10. Sie sind wie das erste reizende Bändchen "Wie klein Häschen seine Eltern wiederfand", in kleinem Format gehalten und auf festem Papier gedruckt. Die Geschichte ist auch diesmal in klarer, gut lesbarer Schrift geschrieben, die Bilder äußerst fein koloriert und kindertümlich gezeichnet. Jedes zweite Bild ist in schwarzweiß gehalten und reizt sogar die Erwachsenen, wieviel eher die Kinder, zum Ausmalen. "Niklausens Fahrt ins Tal" beginnt mit einem Sommeridyll im Walde, wo das Eselein vor dem einsamen Hüttlein des "Heiligen" weidet und die fleißigen Kinder Holz und Beeren für die Eltern sammeln. Die Tiere des Waldes helfen dem Nikolaus bei der Arbeit, damit er im Winter schwer bepackt mit dem Eselein ins Tal ziehen kann. Die Straßenbuben jagt er nach Hause und die Kinder in den Stuben überrascht er mit vollem Sack und der Rute. Auch "Christkindleins Arbeit im Tannenwald" beginnt mit einem Spätsommerbild, was den Reiz der darauf folgenden Winterbilder noch erhöht. Der ganze Zauber einer Winternacht im Walde, in welcher das Himmelskind seinen Einzug auf Erden hält, wo es im Beisein "aller Kreatur" das Lichterbäumchen entzündet, liegt auf den entzückenden Bildern, die jedes Kind erfreuen müssen.